



Verzeichnis der vorzulegenden Unterlagen

Bewachungserlaubnis nach § 34a GewO

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** zur Vorlage bei Behörden

wird bei der **Wohnsitzgemeinde** beantragt. Die Unterlagen sollen direkt an das Landratsamt Bamberg geschickt werden. Als Verwendungszweck bitte „**Erlaubnis nach § 34a GewO, Az.: 33 - 8262**“ angeben. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

- Auskunft über Insolvenzverfahren** des Amtsgerichtes

- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Bescheinigung in Steuersachen** des Finanzamtes

Sofern Sie die beigelegten Vordrucke ausgefüllt an uns zurücksenden, können wir diese Unterlagen für Sie von Amts wegen einholen.

- Versicherungsnachweis** gemäß §§ 6 und 7 der Bewachungsverordnung (BewachV)

- Sachkundenachweis der IHK** bzw. Prüfungszeugnis eines Abschlusses i. S. d. § 5 Nr. 1 - 3 BewachV

Der Sachkundenachweis bzw. das Prüfungszeugnis ist in Kopie dem Antrag beizufügen und **das Original zum Abgleich der Erlaubnisbehörde vorzulegen.**

- Sofern Antragsteller eine juristische Person ist, sind zudem folgende Unterlagen vorzulegen:

Auszug aus dem Handelsregister

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Gesellschaft

Auskunft über Insolvenzverfahren des Amtsgerichtes für Gesellschaft

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für Gesellschaft

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0951 / 85 308 zur Verfügung.